

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Einverständniserklärung für die Ausübung von Airsoftspielen auf meinem Grundstück

Zwischen

Georg Hamelmann
Tactical Recon Squad

- im folgenden Pächter genannt-

und dem im Anhang aufgeführten Spieler

Hiermit gebe(n) ich Georg Hamelmann dem Spieler die Erlaubnis, auf dem Grundstück „Green Mile“ Airsoftspiele zu den in dieser Einverständniserklärung aufgeführten Bedingungen, auszuüben.

§ 1

Nutzung des Geländes

1. Das Grundstück befindet sich in meinem / unserem Besitz und ist komplett befriedet (in Privatbesitz).
2. Um keine unbeteiligten Personen zu schädigen ist vom Spieler Sorge zu tragen, dass die Airsoftkugeln nicht das Gelände verlassen können hierfür müssen ausgewiesenen Schutzzonen eingehalten werden
3. Das Gelände wird dem Spieler gegen eine geringe Pacht zur Verfügung gestellt.
4. Folgende Kosten können entstehen
 - Tages Mitgliedschaft 15€
 - Warnweste 3€ (nur falls der Spieler keine eigene hat)
5. Für die Dauer dieser Vereinbarung unterliegt der Spieler des Hausrecht des Pächters und diesem ist Folge zu leisten. Sollte man das Hausrecht brechen so ist der Pächter berechtigt den Spieler vom Gelände zu verweisen

§ 2

Verhaltensregeln

1. Aus Gründen des Umweltschutzes darf auf dem gesamten Grundstück nur mit biologisch abbaubaren Airsoftkugeln (sog. BB´s) geschossen werden.
2. Die Verwendung von pyrotechnischen Erzeugnissen, wie zum Beispiel Knall-, Blend- und Rauchkörper nicht erlaubt
3. Die vorgeschriebenen Team Patches sind zu jederzeit zu Tragen. Und müssen zum Spielende falls ausgeliehen zurück gebracht werden. Ansonsten verfällt Kautions
4. Jeder Spieler ist verpflichtet eine Warnweste bei sich zu tragen. Wer keine mit sich führt ist verpflichtet eine Warnweste beim Orga Team käuflich zu erwerben. Hier werden keine Ausnahmen gemacht.
5. Offenes Feuer / Rauchen und Grillen ist nur auf zugewiesenen Plätzen erlaubt Evtl. Brandschutzvorschriften sind zu beachten!
6. Verpackungen von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken sowie Verpackungen von Zubehör und anderen Dingen (wie zum Beispiel leere Gas- und / oder CO²- Kartuschen) sind von den Spielern wieder selbstständig aufzusammeln und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen.
7. Zum Schutz der Nachbarschaft sind die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten. Spiele in der Mittagszeit sind auf einen erträglichen Lärmpegel zu minimieren. Ab 22:00 Uhr ist der Spielbetrieb einzustellen (Nachtruhe).
8. Das Urinieren oder schlimmeres darf nicht auf dem Feld erledigt werden. Dafür stehen am Eingang Toiletten zur Verfügung. Sollte jemand doch dabei erwischt werden, wird dieser Umgehend vom Platz verwiesen
9. Auf und abseits des Feldes ist striktes Alkohol verbot. Bei Verstoss wird Spieler sofort vom Feld verwiesen.
10. Alle auf dem Feld gemacht Bilder und Videoaufnahmen gehen in den Besitz des Pächters über. Somit werden auch alle Rechte an Bild und Video Material übertragen.
11. Das Veröffentlichten von Bilder und Videos wird hiermit erlaubt.

§ 3

Haftung / Gewährleistung

1. Der Pächter des Grundstücks haftet nicht für evtl. Schäden an der Ausrüstung oder an den Waffen. Gleiches gilt bei Verletzungen der jeweiligen Spieler.
2. Der Pächter des Grundstücks haftet nicht für evtl. Verlust von Privatsachen.
3. Jeder Spieler betritt das Grundstück auf eigene Gefahr und hat für einen geeigneten Versicherungsschutz selber Vorsorge zu tragen.
4. Beschädigungen an bestehenden Gebäuden oder Inventar sind unverzüglich zu melden. Bei nicht gemeldeten Schäden, die bei einem Spiel entstanden sind, wird das Team dafür in Haftung genommen (nach Absprachen mit dem Eigentümer kann dieser Passus angepasst oder gestrichen werden).
5. Bei einer ordnungsbehördlichen, oder polizeilichen Kontrolle ist das Team als Verantwortlicher zu nennen.
6. Bei unsachgemäßem Verhalten des Teams und daraus resultierenden Fehleinsätze der Behörden (Feuerwehr, Polizei) sind die Kosten für den Fehleinsatz von dem Team zu tragen.

§ 4

Gesetzliche Bestimmungen

1. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das zurzeit gültige Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland, sind zu beachten.
2. Die Landesgesetze und Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich das Grundstück befindet und das Airsoftspiel ausgetragen wird, sind ebenfalls zu beachten.
3. Sämtliche Geräte, Anbauteile und Leistungssteigerungen der Airsoftwaffen, die gegen das geltende Recht verstoßen, sind verboten.
4. In Deutschland nicht zugelassene Knall-, Blend- und Rauchkörper, soweit unter § 2, Punkt 2 nicht anders vereinbart, sind nicht erlaubt und dürfen auf keinen Fall eingesetzt werden.

§ 5

Dauer der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung wird zunächst mit Betreten des Geländes geschlossen.
2. Wird unter § 5, Punkt 1 kein Datum angegeben, gilt diese Vereinbarung bis auf Widerruf.

§ 6

Beendigung dieser Vereinbarung

1. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diese Einverständniserklärung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung - ganz oder teilweise - zu kündigen.
2. Weitere gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7

Änderungen/Unwirksamkeit

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Spielers in Kraft.